

- [illegible]

Diese Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 BauGB vom Rat der Stadt Emsdetten am 06.03.1997 beschlossen. Emsdetten, den 23.09.1997. gez. Meyer zu Altenschildesche Bürgermeisterin	Diese Änderung des Bebauungsplanes hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 17.06.1997 bis 18.07.1997 öffentlich ausgelegen. Emsdetten, den 23.09.1997. Der Stadtdirektor gez. Moenikes	Diese Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Emsdetten am 23.09.1997 als Satzung beschlossen. Emsdetten, den 23.09.1997. gez. Meyer zu Altenschildesche Bürgermeisterin gez. Brührer Ratsmitglied	Diese Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 11 BauGB mit Verlegung vom 26.01.1998 genehmigt worden. Laut Verlegung vom 26.01.1998 Az.: 35.2.1-5204-139/97 wird die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Münster, den 26.01.1998 Der Regierungspräsident im Auftrage gez. Fehmer Oberverwaltungsrat	Die Erteilung der Genehmigung dieser Änderung des Bebauungsplanes – Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zu dieser Änderung des Bebauungsplanes – wurde gemäß § 12 BauGB am 03.03.1998 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft getreten. Die Änderung des Bebauungsplanes liegt mit der dazugehörigen Begründung öffentlich aus. Emsdetten, den 19.02.1998 gez. Meyer zu Altenschildesche Bürgermeisterin
---	---	--	--	---